

Der Erste Beigeordnete Brügge erläutert, dass es nach der letzten Dringlichkeitsentscheidung rückgängige Anmeldezahlen gegeben habe, so dass eine Änderung bei der Festlegung der Eingangsklassen an der GGS Birk notwendig geworden sei.

Der Schulausschuss nimmt Kenntnis von der als **Anlage** beigefügten Dringlichkeitsentscheidung und empfiehlt dem Rat, die Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW zu genehmigen.